
Verbandsgemeinde Altenkirchen (Westerwald)

Niederschrift über die Sitzung des Verbandsgemeinderats

Tag	Mittwoch, 18. Dezember 2013
Ort	großer Ratssaal im Rathaus Altenkirchen
Beginn der Sitzung	17:11 Uhr
Ende der Sitzung	18:28 Uhr

anwesend

1. Bürgermeister Heijo Höfer als Vorsitzender
2. Claudia Adorf
3. Matthias Augst
4. Guido Barth
5. Rainer Düngen
6. Anne von Dahl
7. Klaus Ehlgen
8. Götz Gansauer
9. Christa Griffel
10. Dagmar Hassel
11. Harald Hüsch
12. Ulf Imhäuser
13. Horst Klein
14. Gottfried Klingler
15. Ralf Koch
16. Klaus Lauterbach
17. Bernd Lindlein
18. Stefan Löhr
19. Torsten Löhr
20. Wilhelm Meuler
21. Helmut Nestle
22. Monika Otterbach
23. Achim Ramseger
24. Jürgen Salowsky
25. Margot Sander
26. Erhard Schumacher
27. Dr. Kirsten Seelbach
28. Wilfried Stahl
29. Helmut Wagner
30. Franz Weiss
31. Walter Wentzien
32. Dietmar Wienhold
33. Klaus Zimmer
34. Friedhelm Zöllner

Beigeordnete

Heinz Düber
Elke Orthey
Albert Pauly

abwesend

Frank Bettgenhäuser
Iris Kolb
Jens Walterschen

Ortsbürgermeisterinnen/Ortsbürgermeister/Ortsbeigeordnete der Ortsgemeinden

anwesend

1. Altenkirchen
2. Bachenberg
3. Berod
4. Birnbach
5. Eichelhardt
6. Ersfeld
7. Fiersbach
8. Fluterschen
9. Forstmehren
10. Gieleroth
11. Hasselbach
12. Helmeroth
13. Hemmelzen
14. Heupelzen
15. Hilgenroth
16. Hirz-Maulsbach
17. Idelberg
18. Ingelbach
19. Isert
20. Kraam
21. Mammelzen
22. Mehren
23. Neitersen
24. Oberirsen
25. Oberwambach
26. Racksen
27. Rettersen
28. Schöneberg
29. Volkerzen
30. Werkhausen
31. Weyerbusch
32. Wölmersen

abwesend

1. Almersbach
2. Busenhausen
3. Helmenzen
4. Kettenhausen
5. Kircheib
6. Michelbach
7. Obererbach
8. Ölsen
9. Sörth
10. Stürzelbach

sonstige Teilnehmer

Fred Jüngerich, Burkhard Heibel, Jürgen Kolb, Bernhard Wendel, Beate Drumm, Volker Schütz, Lothar Walkenbach, (Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen)

Schriftführer

Lothar Walkenbach

Zu dieser Sitzung wurde ordnungsgemäß eingeladen.

Die gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder beträgt: 37

Der Verbandsgemeinderat ist beschlussfähig.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Ergänzungswahlen zu den Ausschüssen
2. 2. Nachtragshaushaltssatzung der Verbandsgemeinde Altenkirchen für die Haushaltsjahre 2013 und 2014
Wirtschaftsplan 2014 für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Verbandsgemeindewerke Altenkirchen
3. Gebühren- und Beitragssatzung Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung ab 01.01.2014 einschließlich Kalkulationen als Anhang
4. Bestellung eines Prüfers für die Jahresabschlüsse des Nahwärmeverbunds Glockenspitze gAÖR 2014 bis 2016
5. Bericht über die Beschlüsse der Ausschüsse
6. Verschiedenes
7. Einwohnerfragestunde

TOP 1 Ergänzungswahlen zu den Ausschüssen

Schulträgerausschuss

Die Ausschussmitglieder Monika Krämer und Michael Lang haben ihre Ausschussmandate als Elternvertreter niedergelegt. Von der Pestalozzischule wurde als Nachfolger für Frau Krämer Herr Mahieddine Bouandel, Auf der Hardt 8, 57610 Almersbach, und von der Erich-Kästner-Schule als Nachfolger für Herrn Lang Herr Thomas Roos, Im Wolfsacker 3, 57610 Altenkirchen, vorgeschlagen.

Die Kinder von Andreas Kötting, dem Stellvertreter von Frau Krämer, besuchen nicht mehr die Pestalozzischule, so dass sein Mandat im Schulträgerausschuss kraft Gesetzes erloschen ist. Von der Pestalozzischule wird Frau Daniela Seel, Petersbacher Straße 9, 57612 Eichelhardt, als Nachfolgerin für Herrn Kötting und Stellvertreterin für Herrn Bouandel vorgeschlagen.

Sportausschuss:

Durch den Wegzug nach außerhalb der Verbandsgemeinde Altenkirchen hat das Ausschussmitglied Philipp Lichtenthäler sein Mandat kraft Gesetzes verloren. Von der FDP-Fraktion wird als Nachfolger Herr Ralf Koch (bisher Stellvertreter von Philipp Lichtenthäler) und als dessen Stellvertreter Herr Harald Hüsche vorgeschlagen.

Beschluss:

1. Der Verbandsgemeinderat beschließt, die Wahlen in offener Abstimmung vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (34 Ja-Stimmen)

2. Aufgrund der Wahlvorschläge wird wie folgt gewählt:

Schulträgerschuss

Mahieddine Bouandel und Thomas Roos als Mitglieder
Daniela Seel als Stellvertreterin

Sportausschuss

Ralf Koch als Mitglied und Harald Hüsche als Stellvertreter

Abstimmungsergebnis: einstimmig (33 Ja-Stimmen)

TOP 2 2. Nachtragshaushaltssatzung der Verbandsgemeinde Altenkirchen für die Haushaltsjahre 2013 und 2014
Wirtschaftsplan 2014 für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Verbandsgemeindewerke Altenkirchen

Zur Beratung dieses Punktes liegt den Mitgliedern je eine Ausfertigung des Entwurfs der Wirtschaftspläne Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Verbandsgemeindewerke Altenkirchen für das Wirtschaftsjahr 2014 vor.

Der Wirtschaftsplan ist Anlage zum Haushaltsplan der Verbandsgemeinde Altenkirchen. Der Wirtschaftsplan gliedert sich in den

Teil A: Wirtschaftsplan Wasser und Teil B Wirtschaftsplan Abwasser.

Er beinhaltet u. a. Erläuterungen, Investitionsübersichten des laufenden Jahres 2013, die Wirtschaftspläne 2014, Investitionspläne 2014, Finanzpläne für die Jahre 2013 bis 2017 und die Investitionsprogramme zu den Finanzplänen für die Jahre 2013 bis 2017. Weitere Bestandteile sind Schuldenübersichten, die Stellenübersicht sowie eine Übersicht der Verpflichtungsermächtigungen.

Der Entwurf der zweiten Nachtragshaushaltssatzung 2013/2014 ist Anlage zur Niederschrift.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die 2. Nachtragshaushaltssatzung der Verbandsgemeinde Altenkirchen für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 entsprechend der Vorlage sowie aufgrund der Bestimmungen der „Betriebsatzung der Verbandsgemeindewerke Altenkirchen/Ww.“ vom 13.12.2011 in Verbindung mit den entsprechenden Vorschriften den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2014 mit folgenden Feststellungen:

I. Die einzelnen Bereiche des Wirtschaftsplanes werden wie folgt festgesetzt:

A) Wirtschaftsplan Wasser

Der Erfolgsplan schließt mit einem Jahresverlust von 134.455 € ab (nachrichtlich: kassenwirksamer Überschuss 129.342 €).

Der Vermögensplan schließt mit Einnahmen und Ausgaben von 3.196.923 € ab. Die Investitionen können nur nach Aufnahme von Darlehen von 720.123 € für Investitionen und von 132.000 € für Investitionsanteile des „Zweckverbands Wasserversorgung Kreis Altenkirchen“ sowie der Übernahme von zinslosen Darlehen des Landes von 787.500 € finanziert werden.

B) Wirtschaftsplan Abwasser

Der Erfolgsplan schließt mit einem Jahresgewinn von 382.270 € ab (nachrichtlich: Kassenwirksamer Verlust 40.556 €). Für die nicht gedeckten Anteile des Bundes an den Kosten der Straßenoberflächenentwässerung wird ein Zuschuss der Verbandsgemeinde von 37.000 € gezahlt.

Der Vermögensplan schließt mit Einnahmen und Ausgaben von 6.045.956 € ab. Die Investitionen können nur nach Aufnahme von zinslosen Landesdarlehen von 1.607.250 € und Kreditmarktmitteln von 1.968.006 € finanziert werden.

II. Stellenübersicht

Die dem Wirtschaftsplan beigelegte Stellenübersicht der Verbandsgemeindewerke Altenkirchen für das Wirtschaftsjahr 2014 wird festgestellt.

III. Investitionspläne 2014 und -programme 2013 – 2017

Die dem Wirtschaftsplan beigelegten Investitionspläne 2014 und -programme 2013 bis 2017 sowie der Finanzplan werden festgestellt.

IV.

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt im Bereich

		<u>davon</u>	
		<u>zinslose Darlehen</u>	<u>Kredite</u>
A) Wirtschaftsplan Wasser auf	1.639.623,00 €	787.500,00 €	852.123,00 €
B) Wirtschaftsplan Abwasser auf	3.575.256,00 €	1.607.250,00 €	1.968.006,00 €
Zusammen:	5.214.879,00 €	2.394.750,00€	2.820.129,00€

V.

Verpflichtungsermächtigungen werden beim Betriebszweig Abwasserbeseitigung in Höhe von 3.170.000,00 € veranschlagt.

VI.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird für alle Bereiche des Wirtschaftsplanes insgesamt festgesetzt auf 3.000.000 €.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (34 Ja-Stimmen)

TOP 3 Gebühren- und Beitragssatzung Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung ab 01.01.2014 einschließlich Kalkulationen als Anhang

Auf der Grundlage der Vorschriften der Gemeindeordnung (GemO), des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und der Entgeltsatzungen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Verbandsgemeinde Altenkirchen sind die Gebühren- und Beitragssätze in einer gesonderten Satzung festzulegen.

Im beiliegenden Anhang zur Gebühren- und Beitragssatzung ab 01.01.2014 sind, aufgegliedert nach den Betriebszweigen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, die Kalkulationen der Gebühren- und Beitragssätze enthalten.

Die Gebühren für die Wasserversorgung und für die Schmutzwasserbeseitigung bleiben gegenüber 2013 gleich.

Der wiederkehrende Beitrag für Wasser bleibt gegenüber 2013 unverändert. Der wiederkehrende Beitrag für Schmutzwasser erhöht sich um 0,01 € auf 0,12 € je m² beitragspflichtige Geschossfläche. Der wiederkehrende Beitrag für Niederschlagswasser erhöht sich um 0,02 € auf 0,35 € je m² gewichtete Grundstücksfläche. Der laufende Kostenanteil der Straßenbaulastträger für die Oberflächenentwässerung erhöht sich um 0,01 € auf 0,44 € je m² entwässerter Verkehrsfläche. Der einmalige Kostenanteil anlässlich der erstmaligen Herstellung und Erneuerung bleibt unverändert.

Der einmalige Beitrag für die Wasserversorgung sowie der einmalige Beitrag für die Schmutzwasserbeseitigung bleiben ebenfalls unverändert.

Die gesamten Entgeltsätze für 2014 sind aus der Gebühren- und Beitragssatzung einschließlich der dazugehörigen Kalkulation, die den Ratsmitgliedern zur Beratung vorliegt, ersichtlich.

Beschluss:

Die Gebühren- und Beitragssatzung Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung ab 01.01.2014 entsprechend dem Satzungsentwurf (Anlage zur Niederschrift) sowie der im Anhang enthaltenen dazugehörigen Kalkulationen wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (34 Ja-Stimmen)

TOP 4 Bestellung eines Prüfers für die Jahresabschlüsse des Nahwärmeverbundes Glockenspitze gAÖR 2014 bis 2016

Gemäß § 89 der Gemeindeordnung (GemO) sind der Jahresabschluss, der Anhang und der Lagebericht von Anstalten des öffentlichen Rechts jährlich durch sachverständige Abschlussprüfer im Sinne des § 319 Absatz 1 Satz 1 des Handelsgesetzbuches zu prüfen. Dieser ist gemäß § 2 Absatz 1 Satz 1 der Landesverordnung über die Prüfung der kommunalen Einrichtungen vom 27.7.1991 vor Beginn des Prüfungszeitraums zu bestellen. Nach § 89 Absatz 2 GemO und den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) bestellt der Verbandsgemeinderat den Abschlussprüfer.

Bisher wurde der Nahwärmeverbund Glockenspitze gAÖR durch die Firma Dornbach GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft, Koblenz, geprüft. Der Prüfungszeitraum erstreckte sich auf die Jahre 2011 bis 2013. Es handelt sich nun um einen Folgeauftrag über 3 Jahre, der sich an den bis zum 31.12.2013 laufenden Prüfungsauftrag anschließt.

Die Kosten belaufen sich auf:

Jahr	pauschal Angebot (brutto)
2014	3.483,13 €
2015	3.535,49 €
2016	3.889,04 €

Beschluss:

Der Bestellung der Firma Dornbach GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft, Koblenz, als Prüfer für die Jahresabschlüsse des Nahwärmeverbundes Glockenspitze gAÖR für die Jahre 2014 bis 2016 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (34 Ja-Stimmen)

TOP 5 Bericht über die Beschlüsse der Ausschüsse

Die Ausschüsse des Verbandsgemeinderats haben folgende abschließende Entscheidungen getroffen:

A. Hauptausschuss am 26.11.2013

1. Dem Kultur-/Jugendkulturbüro Haus Felsenkeller e. V. wurde zur Durchführung der Kleinkunstveranstaltung „Kultur vor Ort“ in der Stadthalle und in Fremdräumen 2014 ein Zuschussbetrag von 1.000 € je Veranstaltung, maximal bis zu 15.000 € gewährt. Der Passus der 1.000 € Begrenzung bleibt bestehen. Über eine evtl. Änderung soll in der ersten Sitzung des Hauptausschusses im Jahre 2014 beraten werden.

Die Auszahlung erfolgt aufgrund nachgewiesener Kosten der Blöcke:

1. Ton- und Lichttechnik
 2. Miet- und Nebenkosten
 3. Helfer, Lagerkosten, Equipment
2. Für das Kulturprogramm 2014 wurde dem Kultur-/Jugendkulturbüro Haus Felsenkeller e.V. ein Zuschuss von 15.000 € gewährt.
 3. Für die Weiterführung des Kultur-/Jugendkulturbüros Altenkirchen (Westerwald) im Haushaltsjahr 2014 wurde dem "Kultur-/Jugendkulturbüro Haus Felsenkeller e. V." ein Zuschuss von 12.500 Euro gewährt, mit der Maßgabe, dass die Gesamtfinanzierung seitens des Trägers der Maßnahme sichergestellt werden kann.
Über eine evtl. Erhöhung des Zuschusses auf 15.000 € soll in der ersten Sitzung des Hauptausschusses 2014 beraten werden.
 4. Dem "Kultur-/Jugendkulturbüro Haus Felsenkeller e. V." wurde für den laufenden Betrieb einer "Mobilen Jugendkunstschule" im Haushaltsjahr 2014 einen Zuschuss von 6.000 € für die jährlichen Unterhaltungskosten gewährt.

Die Gewährung erfolgte mit der Maßgabe, dass die Gesamtfinanzierung des Projekts seitens des Finanzierungsverbundes Land Rheinland-Pfalz, Fond Soziokultur, Kreis Altenkirchen sowie Eigenmittel Projektträger sichergestellt ist.

5. Der Annahme von Zuwendungen von insgesamt 44.902,92 € wurde zugestimmt. Darin sind die Spenden für das „Spiegelzelt 2012“ enthalten.
6. Der Fortsetzung des Klimaschutzkonzepts mit Weiterbeschäftigung eines Klimaschutzmanagers bei der Verbandsgemeindeverwaltung wurde zugestimmt.

B. Werkausschuss am 03.12.2013

1. Der Auftrag über Ingenieurleistungen für den Umbau der Rechen- und Sandfanganlage der Kläranlage Altenkirchen, wurde an das Ingenieurbüro Klapp und Müller GmbH, 51580 Reichshof, zu einem Gesamtpreis von 47.370,96 € brutto vergeben.
2. Die Zeitverträge für Wasserleitungs- und Kanalarbeiten wurden für die Dauer von zwei Jahren (2014 und 2015) an die mindestfordernde Firma Müller Tiefbau GmbH, 57612 Hemmelzen, zum Gesamtpreis von voraussichtlich 276.399,87 € brutto vergeben.
3. Der Werkausschuss nahm Kenntnis von dem Zwischenbericht -Wasserversorgung- zum 30.09.2013 und stimmte diesem zu.
4. Der Werkausschuss nahm Kenntnis von dem Zwischenbericht -Abwasserbeseitigung- zum 30.09.2013 und stimmte diesem zu.

TOP 6 Verschiedenes

- Bürgermeister Höfer berichtet von der Klage eines Grundstückseigentümers aus Gieleroth gegen die Veranlagung zu Beiträgen für die Niederschlagswasserbeseitigung. In der mündlichen Verhandlung bei dem Verwaltungsgericht Koblenz wurde die Rechtsauffassung der Verbandsgemeindewerke in vollem Umfang bestätigt. Die Klage wurde daraufhin vom Kläger zurückgenommen.
- Der Energieversorger Eon-Mitte wird von seinen früheren Eigentümern (Kommunen) zurückgekauft. Die Finanzierung erfolgt überwiegend über Kredite, die aus zu erwartenden Überschüssen des Unternehmens zurückgezahlt werden.

Bürgermeister Höfer bedankt sich, auch im Namen der Verwaltung, bei den Ratsmitgliedern und den Beigeordneten für die konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit im ablaufenden Jahr und wünscht ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

TOP 7 Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

.....
Heijo Höfer
Vorsitzender

.....
Lothar Walkenbach
Schriftführer